

MaRisk-Compliance

Ausblick: Auslagerungsmanagement gemäß den neuen MaRisk 6.0

Bereits im Februar 2016 wurde die fünfte MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt. Nach vielen bisher ergebnislosen Ankündigungen sollen die neuen MaRisk nunmehr final veröffentlicht werden. Wir sind der Auffassung, dass dies in den nächsten Wochen geschehen wird.

Im Bereich der MaRisk-Compliance wird weiterhin die Aufgabe sein, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben könnten, entgegenzuwirken. Dafür bleibt es zwingend erforderlich, dass die Compliance-Funktion mindestens einmal jährlich eine Bestandsaufnahme bzw. Risikoanalyse durchführt, in der das institutsspezifische Risiko ermittelt und dokumentiert wird. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion auch weiterhin über ein funktionierendes, kontinuierliches Rechtsmonitoring verfügen müssen. Nur so können die Veränderungen im rechtlichen Kontext identifiziert werden.

Ferner muss die Compliance-Funktion durch die Implementierung wirksamer Verfahren darauf hinwirken, dass diesen rechtlichen Risiken wirksam entgegengetreten wird. Hier unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung in der Umsetzung dieser Verfahren, ggf. durch eigene Kontrollhandlungen, basierend auf einem bankindividuellen Jahresüberwachungsplan. Mindestens einmal jährlich, aber auch anlassbezogen hat die Compliance-Funktion über die ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit, Wirksamkeit sowie über Defizite und Maßnahmen zur Behebung der Defizite zu berichten.

Eine Besonderheit der neuen MaRisk im Rahmen des Beauftragtenwesens ist die starke Betonung des Auslagerungsmanagements. Hier scheinen die MaRisk deutlichen Konkretisierungsbedarf aus der aufsichtsrechtlichen Praxis zu sehen. Die Akzentuierung lässt erwarten, dass dieses Thema zukünftig stärker in den Fokus der gesetzlichen Prüfungen geraten wird.

Die risikobasierte Ausrichtung der MaRisk impliziert auch für das Auslagerungsmanagement, dass für wesentliche und unwesentliche Auslagerungen differenzierte Analysen, Kontrollprozesse und Berichte erforderlich werden. Das ist ziel-

führend, da ansonsten die Vorteile der Auslagerung schnell von den Kosten des Auslagerungsmanagements aufgezehrt würden. Dennoch sind die Vorgaben – im wohlverstandenen Maße – mit Augenmaß umzusetzen.

Zu begrüßen ist, dass die MaRisk ausdrücklich die Auslagerung der MaRisk-Funktion für kleine Institute akzeptieren. Das gilt für die ganz (!) überwiegende Anzahl der genossenschaftlichen und anderer regional signifikanter Institute.

Die GenoTec unterstützt Sie in der Erfüllung der neuen MaRisk vollumfänglich, sei es durch die Übernahme der Funktion im Wege der Auslagerung, die Erstellung von Gefährdungsanalysen, einen institutsindividuellen Quick-Check „MaRisk-Compliance“ oder ein günstiges monatliches Rechtsmonitoring.

Mit „Dienstleistersteuerung kompakt“ bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der AWADO Deutsche Audit GmbH obendrein ein sehr einfaches und preisgünstiges Werkzeug zum Auslagerungsmanagement an, das je nach Bedarf auch mit zusätzlichen Dienstleistungen im Auslagerungsmanagement ergänzt werden kann. ■

*Ansprechpartner: Peter Uherr, Leiter MaRisk-Compliance,
E-Mail: peter.uherr@geno-tec.de*